



## Merkblatt

Hilfen zur Schulbildung in einem Internat für blinde / hörgeschädigte Schüler / innen ab Klasse 11

### Antragsunterlagen

Für den Antrag auf Übernahme der Kosten im Internat benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Bescheinigung der Schulverwaltung von der Befreiung der Schulpflicht zum Besuch des Internats
- Leistungs – und Vergütungsvereinbarung SGB IX des Internates, in dem Sie Ihr Kind angemeldet haben
- Nachweis über die Antragstellung von BAFöG - [www.stw-bremen.de](http://www.stw-bremen.de)

### Wo ist der Kostenübernahmeantrag zu stellen?

**Amt für Soziale Dienste  
Fachdienst Teilhabe  
Hansator 11  
28217 Bremen**

Für den Antrag verwenden Sie bitte das vorgesehene Formular.

Dem Antrag sind **keine** Einkommens – oder Vermögensunterlagen beizufügen.

Bei Bezug von Bürgergeld vom Jobcenter oder Grundsicherung vom Amt für Soziale Dienste wird kein Kostenbeitrag für den Besuch des Internates erhoben. Deshalb wird im Antragsformular danach gefragt.

### Kosten der Heimfahrten

Die notwendigen Kosten für die Heimfahrten werden Ihnen erstattet. Sie legen fest, wie oft Ihr Kind während des Schuljahres nach Hause kommt.

Nach der Antragstellung wird der Fachdienst Teilhabe Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um zu besprechen, wie die Kostenerstattung für die Heimfahrten Ihres Kindes sichergestellt werden kann. Die Kosten sollen Ihnen möglichst vollständig erstattet werden.

## **Kostenbeitrag**

Auf der Basis der vorliegenden Informationen wird der Kostenbeitrag vorläufig berechnet. Sobald das BAFöG bewilligt ist, wird die Höhe des Kostenbeitrages überprüft.

Der Kostenbeitrag wird für die Versorgung Ihres Kindes im Internat erhoben. Die Höhe ist abhängig davon, wie häufig Ihr Kind an den Wochenenden nach Hause kommt. Je häufiger Ihr Kind nachhause kommt, desto geringer ist der Kostenbeitrag. Deshalb wird im Antragsformular nach der Häufigkeit der vorgesehenen und geplanten Heimfahrten gefragt.

Am Schuljahresende wird der Kostenbeitrag taggenau rückwirkend berechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, falls Ihr Kind z.B. aufgrund einer Erkrankung das Internat nicht besucht und zu Hause bleibt.

Der Fachdienst Teilhabe wird mit Ihnen die Zahlungsweise für den Kostenbeitrag absprechen.

## **Folgeschuljahre im Internat**

Für das Folgejahr reichen Sie bitte zum Schuljahresende folgende Unterlagen ein:

- Schulbescheinigung für das jeweils kommende Schuljahr (diese Schulbescheinigung müssen Sie auch bei der Schulverwaltung einreichen)
- Nachweis über die BAFöG-Antragstellung für das jeweils kommende Schuljahr

Der Fachdienst Teilhabe wird Sie rechtzeitig anschreiben und diese Unterlagen anfordern. Im Anschreiben werden Sie gebeten die vorgesehenen oder geplanten Heimfahrten Ihres Kindes für das kommende Schuljahr anzugeben.